



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 76. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.04.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Herrmann, Gertrud
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Neuf, Christina Jugendbeauftragte
Reuter, Edith
Walter, Armin
Zügner, Jutta

Anwesend ab 19.13 Uhr zu TOP 4

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Faßnacht, Iris

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias
Nickel, Hubert
Walter, Karina

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2018**
3. **Bauantrag zur Errichtung einer Mobilfunkstation zur Schließung von Versorgungslücken auf dem Grundstück Fl. Nr. 4847**
4. **Bauantrag von Sebastian und Janet Sauer für Bauvorhaben in der Denkmalstraße 9 (Fl. Nr. 2765)**
5. **Plangenehmigung nach § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Sinnbrücke 52,441“ und „Erneuerung Sinnbrücke 51,679, der Strecke 3825 Fliesen - Gemünden in der Stadt Gemünden am Main**
6. **Satzung über Ehrengrabstätten und das Ehrenmal auf dem städtischen Friedhof (Burgsinner Straße) in Rieneck – Ehrengräbersatzung; Festlegung der Inhalte und Erlass der Satzung**
7. **Ersatzbeschaffung der am 11. / 12. November 2017 gestohlenen Stihl-Geräte**
8. **Beschaffung von Douglasien- bzw. Trauben-Eichen-Pflanzen**
9. **Holzeinschlagsplan Stadtwald Rieneck**
10. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 76. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2018

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Zurückgestellt Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3. Bauantrag zur Errichtung einer Mobilfunkstation zur Schließung von Versorgungslücken durch die Mobilfunkbetreiber

Aus dem Gremium kam die Frage, ob dieses Grundstück städtisch ist und der Vorschlag, einen bestehenden Masten um dieses Netz zu erweitern.

Beschluss:

Das TELE-Plan Ingenieurbüro soll in einer nächsten Sitzung das Bauvorhaben vorstellen.

Zurückgestellt Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

4. Bauantrag von Sebastian und Janet Sauer für Bauvorhaben in der Denkmalstraße 9 (Fl. Nr. 2765)

Von Sebastian und Janet Sauer liegen Bauantragsunterlagen vor zur Errichtung einer Doppelgarage mit Carport und Dachterrasse (Fl. Nr. 2765).

Es handelt sich hier um eine Planänderung zum bereits genehmigten Bauantrag vom 08.08.2016 (Baugenehmigung vom 10.10.2016, AZ: 51-602-B-2016-1105). Auf die Errichtung der bereits genehmigten Doppelgarage wurde verzichtet. Stattdessen wird nun die Errichtung einer Doppelgarage mit Stellplatz und Dachterrasse an der Grundstücksgrenze zum Grundstück Hauptstraße 80 (Fl. Nr. 2759/1) beantragt.

Eine Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Bay BO liegt nicht vor.

Das Bauvorhaben liegt im Innerortsbereich ohne Bebauungsplan.

Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB, welcher besagt dass ein Vorhaben hier zulässig ist, wenn:

(...) es sich nach Art. Und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesund Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück werden nicht eingehalten.

Es liegt jedoch eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme vom Eigentümer des betreffenden Nachbargrundstücks vor. In dieser verpflichtet dieser sich, die erforderlichen Abstandsflächen auf seinem Grundstück zu dulden und diese Flächen von baulichen Anlagen freizuhalten.

Eine genaue Prüfung bezüglich der Abstandsflächen erfolgt durch Bauaufsichtsbehörde beim LRA.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Ein Lageplan zur bereits genehmigten Doppelgarage, sowie ein Lageplan zum aktuellen Bauantrag liegen bei.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen und die Antragsunterlagen zur weiteren Prüfung an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Plangenehmigung nach § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben

Mit Schreiben vom 16.02.2018, eingegangen am 21.03.2018, legt das Eisenbahn-Bundesamt, 90443 Nürnberg, die Planunterlagen für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Sinnbrücke 52,441“ und „Erneuerung Sinnbrücke 51,679, der Strecke 3825 Flieden - Gemünden in der Stadt Gemünden am Main vor.

„... die DB Netz AG, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, die Anträge auf Erteilung der Plangenehmigungen für die o. g. Vorhaben gestellt.

Die Vorhaben betreffen Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Gemäß § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, das Benehmen herzustellen.

Ich bitte Sie hiermit, die Planunterlagen den entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von den Planungen berührt werden, zuzuleiten und mir bis zum 25.04.2018 Ihre Gesamtstellungnahme zu dem jeweiligen Vorhaben zu übermitteln.

Wenn bis zum o. g. Termin die erbetenen Gesamtstellungnahmen nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass Sie keine den Planungen entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vortragen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

...“

Zur Information:

Eine Plangenehmigung kann erteilt werden, wenn

1. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 VwVfG),

2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 VwVfG) und

3. es sich bei dem Vorhaben nicht um ein Vorhaben handelt, für das andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 VwVfG entsprechen muss (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 VwVfG). Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist ein ausschließlich bundesrechtlich geregeltes Verfahren. Die Herstellung des Benehmens mit den Trägern der öffentlichen Belange, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt sind, ist erforderlich, dann aber auch ausreichend. Eventuell weitergehende landesrechtlich geregelte Verfahrensvorschriften sind insoweit nicht anwendbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Plangenehmigung die Rechtswirkungen einer Planfeststellung hat. Demzufolge wird gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch durch eine Plangenehmigung die Zulässigkeit eines Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Plangenehmigung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Plangenehmigung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt

Beide Brückenbauwerke befinden sich ausschließlich innerhalb der Gemarkung der Stadt Gemünden a. Main.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Rieneck keine Anregungen und Bedenken gegen die Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Sinnbrücke 52,441“ und „Erneuerung Sinnbrücke 51,679, der Strecke 3825 Flieden - Gemünden in der Stadt Gemünden am Main vorbringt, da eigene Planungen nicht davon berührt werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Satzung über Ehrengrabstätten und das Ehrenmal auf dem städtischen Friedhof (Burgsinner Straße) in Rieneck – Ehrengräbersatzung; Festlegung der Inhalte und Erlass der Satzung

Der Bau-, Wald- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Rieneck hat sich in seiner Sitzung am 08.03.2018 u.a. mit dem TOP Friedhof Rieneck; Ehrengräbersatzung beratend auseinandergesetzt.

Zu dem vorbereiteten Entwurf der Verwaltung (Stand 11.08.2017) einer Satzung über bedeutende Grabstätten und Ehrengrabstätten in der Stadt Rieneck (Ehrengräbersatzung) wurden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Auf bedeutende Grabstätten wird verzichtet.
2. Die Satzung wird wie folgt bezeichnet: Satzung über Ehrengrabstätten und das Ehrenmal auf dem städtischen Friedhof (Burgsinner Straße) in Rieneck – Ehrengräbersatzung ...
3. Es werden nur die Grabstätten von Personen, die die Ehrenbürgerschaft der Stadt Rieneck erworben haben, zu Ehrengrabstätten erklärt.
4. Die Zuerkennung einer Grabstätte als Ehrengrabstätte erfolgt unmittelbar nach dem Tode der zu ehrenden Persönlichkeit für die Dauer von 40 Jahren.
5. Für die vorhandenen Ehrengräber der Ehrenbürger Dr. Bloem, Pfarrer Hettinger sowie Altbürgermeister Welzenbach endet die Zuerkennung als „Ehrengrabstätte“ mit Ablauf des Monats Dezember 2024, für das Ehrengrab des Ehrenbürgers Dr. Treutlein mit Ablauf des Monats Oktober 2029.
6. In der Satzung wird der „Totensonntag“ durch „Allerheiligen“ ersetzt.

Im Zusammenhang mit den Ehrengräbern wird angeregt, ein Ehrenmal zu errichten, auf dem alle Ehrenbürger Rienecks aufgelistet sind. Dieses Ehrenmal sollte hinsichtlich des Materials an den

Aufstellungsort angepasst werden. Möglichkeiten des Aufstellungsorts des Ehrenmals sollten bei einem Ortstermin besprochen werden.

Der Satzungsentwurf wurde in der Verwaltung entsprechend angepasst und soll nun vom Stadtrat inhaltlich beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den vorbereiteten Text, nach ggf. weiterer inhaltlichen Anpassung, in einer dann aktuellen Fassung als Satzung zu beschließen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Ersatzbeschaffung - gestohlenen Stihl-Geräte

Bezgl. der Ersatzbeschaffung der im November 2017 aus dem Städt. Bauhof entwendeten Stihl-Geräte wurden vier Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Das wenigstnehmende Angebot, in Höhe von insgesamt 3.374,84 € (brutto), liegt von der Firma Matterstock, Gössenheim/Würzburg vor.

Das Gremium regt an, alle eingehenden Angebote für Anschaffungen der Stadt Rieneck für die Stadträte informativ in das Programm zu stellen oder solche Angebote im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung bekannt zu geben.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, der Firma Matterstock, Gössenheim/Wbg., den Auftrag zur Lieferung der angefragten Geräte, zum Preis in Höhe von 3.374,84 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. Beschaffung von Douglasien- bzw. Trauben-Eichen-Pflanzen

Im Forstjahr 2018 sollen gem. Forstbetriebsplan 5000 Douglasien sowie 500 Trauben-Eichen gepflanzt werden.

Es wurden drei Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Zwei Firmen konnten die angefragten Pflanzenarten bzw. die Größe der Pflanzen nicht anbieten. D.h., es liegt nur ein verwertbares Angebot, in Höhe von insgesamt 3.272,50 € (brutto) vor. Hier, von der Firma G.J. Steingaesser & Comp. GmbH, Miltenberg.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Firma G. J. Steingaesser & Comp. GmbH, Miltenberg, mit der Lieferung der Pflanzen zum Gesamtpreis in Höhe von 3.272,50 € (brutto) zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Holzeinschlagsplan Stadtwald Rieneck

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2018 wurde unter TOP 9. Nadelholzpreise im Rahmen der Beschlussfassung festgelegt, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates ein detaillierter Holzeinschlagsplan vorzulegen ist.

Dies soll in dieser Sitzung erfolgen.

Aus dem Gremium kommt die Information, dass der Weg an der Birkenhainer Landstraße seit dem Holzeinschlag 2017, ab Hütte ca. 1000 m Richtung Bayerische Schanz, in einem sehr schlechten Zustand ist.

Zum Holzeinschlag soll es eine Waldbegehung geben. Der Stadtrat bekommt hierzu auch einen genauen Plan.

Zur Kenntnis genommen

10. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Christina Neuf: Wann kommt der Grünabfallcontainer wieder in den Bauhof?

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich mit Klaus Alzheimer in Verbindung setzt und den Termin umgehend mitteilt.

Der **Vorsitzende** gibt eine kurze Info über

- die Entwicklung der Schülerzahlen
- den Termin für die Finanzausschusssitzung am 11.04.2018
- das FriedWald Jahresgespräch

Silvester Krutsch: Sachstand Wertstoffhof?

Der Vorsitzende teilt mit, dass wir das Landratsamt daran erinnern.

Lothar Keßler : Wie läuft die Hangsicherung am Rotenberg?

Der Vorsitzende teilt mit, dass sie gut läuft.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 76. Sitzung des Stadtrates um 19:48 Uhr.

Rieneck, 20. Juni 2018

Schriftführung

Vorsitz

Iris Faßnacht, Verwaltungsangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister